

Öffentliche Bekanntmachung Detail

10.01.2025

Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Art. 6 des 10. Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änd. von Rechtsvorschriften vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2024 den mit Datum vom 24. Juli 2024 durch die PKF Fasselt Partnerschaftsgesellschaft mbB, Groß-Gerau, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß § 29 Abs. 3 der Satzung der Riedwerke festgestellt. Die in den Bereichen Wasserversorgung und Öffentlicher Personennahverkehr ausgewiesenen Gewinne (satzungsmäßige Mindestgewinne) von insgesamt 45.800 € werden in die Kapitalrücklage eingestellt. Der in dem Bereich Kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas ausgewiesene Jahresüberschuss von 900.000 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss im Bereich Abfallentsorgung von 39.000 € wird in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 13. Januar bis 24. Januar 2025 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Auf der Hardt / An der B 42, 64572 Büttelborn, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Stefan Metzger
Vorstandsvorsitzender